

Bekanntmachung der Gemeinde Wiek

über die Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 Parkplatz Hafenstraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB), betreffend ein unbebautes Grundstück nördlich der Hafenstraße in Wiek (Flurstück 288/2 der Gemarkung Wiek, Flur 1) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.7.2023 ([BGBl. I S. 221](#)) m.W.v. 01.10.2023

Der von der Gemeindevertretung Wiek gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Parkplatz Hafenstraße“ in Wiek mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der Begründung welche Aussagen trifft zu Minderungs-Vermeidungs-, Ersatz und Ausgleichsmaßnahmen mit einer Eingriffsermittlung und Darstellung der Kompensation des Eingriffs, mit Aussagen zu Vorkehrungen zum Schallschutz und mit einer schalltechnische Untersuchung des Plangebietes werden in der Zeit vom

22.01.2024 bis zum 23.02.2024

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 im Internet unter www.b-plan-services.de (Gemeinde Wiek/Beteiligungsverfahren) und unter bplan.geodaten-mv.de im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

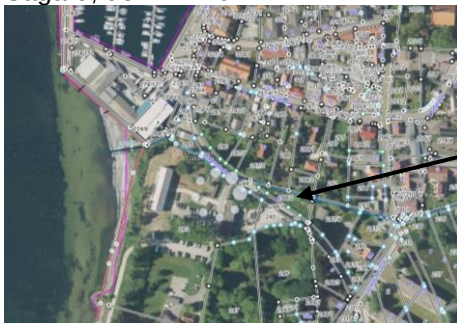
während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr

Gem. § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, abgesehen. Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen liegen nicht vor.

Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den Anbieter B-Plan Services (www.b-plan-services.de) online abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Sagard, den 2.1.2024



Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.


im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

eingestellt am: 5.1.2024
herauszunehmen am: 23.01.2024
herausgenommen am:


Unterschrift
Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:
Unterschrift/Siegel
Unterschrift/Siegel

veröffentlicht im Bau- und Planungsportal MV unter: bplan.geodaten-mv.de